
Pressemitteilung

08.02.2008

Jetzt Solarstromerträge ablesen

- Abschlussrechnung für 2007 muss bis zum 28. Februar 2008 dem Netzbetreiber vorliegen -

Den 28. Februar sollten sich Betreiber von Solarstromanlagen gut merken - insbesondere dann, wenn sie den Einspeisezähler selbst ablesen und die Rechnung selber schreiben. Spätestens dann muss dem örtlich zuständigen Netzbetreiber die Jahresabschlussrechnung vorliegen.

Im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) ist diese Frist mit dem § 14 Abs. 6 S. 3 des EEG geregelt: „Anlagenbetreiber sind verpflichtet, die für die Endabrechnung des Vorjahres erforderlichen Daten bis zum 28. Februar des Folgejahres zur Verfügung zu stellen.“

Falls die Abschlussrechnung dem Netzbetreiber nicht vorliegt, besteht die Gefahr, dass die Vergütungsansprüche für den im Jahr 2007 gelieferten Strom nicht mehr durchgesetzt werden können.

Wer die Erträge seiner Solarstromanlage mit anderen Anlagen vergleichen und so auch Hinweise auf die Leistungsfähigkeit der eigenen Anlage erhalten möchte, kann beim Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V. (SFV) im Internet unter www.pv-ertraege.de die bundesweiten und regionalen Ertragsdaten einsehen. Zurzeit sind bundesweit rund 9.000 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von insgesamt 86 Megawatt erfasst. Jeder Anlagenbetreiber hat die Möglichkeit, auch seine Ertragsdaten zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis Wesermarsch beteiligt sich an der Kampagne SolarLokal für mehr Strom aus Sonne.

Aktuelle Informationen zu Solarstrom und Fördermöglichkeiten finden Sie im Internet unter www.solarlokal.de. Für Handwerksbetriebe besteht die Möglichkeit, sich bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen als SolarLokal-Handwerksbetrieb registrieren zu lassen. Bürgerinnen und Bürger können am SolarLokal-Infotelefon unter 0180 – 3 2000 3000 die Adressen der SolarLokal-Handwerksbetriebe vor Ort abfragen.